

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Doris Rauscher

Abg. Dr. Martin Runge

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
für ein Bayerisches Seniorenmitgestaltungsgesetz (Drs. 17/21805)
- Erste Lesung -**

Ich darf Herrn Dr. Fahn von der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Begründung und Aussprache das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Eine Gesellschaft ist nur dann stark, wenn junge und ältere Menschen gleichwertig gefördert und unterstützt werden; denn nur Jung und Alt können gemeinsam die Probleme der Zukunft lösen.

Im Hinblick auf die vorausberechnete Zunahme des Anteils der Senioren in der bayerischen Gesellschaft ist unser Anliegen eine wichtige Zukunftsaufgabe. Laut dem Sozialbericht wird in Bayern die Wachstumsrate der älteren Generation bis zum Jahr 2060 mit 57,7 % deutlich höher als deutschlandweit sein. Das heißt, der Anteil älterer Menschen nimmt immer mehr zu. Wir müssen daher für eine ausreichende soziale und politische Integration der älteren Bevölkerung sorgen.

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wird die Sitzung jetzt aufgelöst, oder wie schaut das aus?)

Durch unseren Gesetzentwurf wollen wir die Senioren in den Kommunen bestmöglich mitnehmen. Wir haben bereits im Januar im Plenum über einen entsprechenden Gesetzentwurf der SPD diskutiert. Dieser Antrag war wichtig und ein Schritt in die richtige Richtung. Aber ein kleines Problem dabei war auch, dass es in vielerlei Hinsicht, etwa mit einem neuen Landesbeauftragten, Doppelstrukturen und damit Interessenkonflikte gab. Es ging auch darum, inwieweit auf diesem Gebiet Kommunen verstärkt belastet werden.

Wichtig ist auch: Bisher gab es nach Feststellung des Sozialministeriums eine zentrale Interessenvertretung für die älteren Bürger, nämlich die Landesseniorenvertretung Bayern – LSVB –, in der zurzeit 191 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied sind, davon 25 von den Landkreisen. Aber es gibt, wie Sie alle wissen, 2.056 Kommunen, also vergleichsweise zu wenige Seniorenvertretungen. Angesichts der Zahl der Landkreise wollen wir noch eine Schippe drauflegen. Wir haben mit der LSVB bereits über einen das Thema betreffenden Gesetzentwurf gesprochen.

Sie werden sich fragen, warum jetzt die FREIEN WÄHLER einen neuen Gesetzentwurf vorlegen. Wir sehen das Ziel, unsere Senioren politisch bestmöglich zu integrieren, bei Weitem noch nicht erreicht. Wir haben uns deshalb mit der LSVB zusammengesetzt und intensiv überlegt, wie wir die Sache gemeinsam verbessern können. Resultat des Gesprächs der FREIEN WÄHLER mit der LSVB ist unser vorliegender Gesetzentwurf.

Warum heißt unser Gesetzentwurf "Seniorenmitgestaltungsgesetz"? – Die Devise heißt "Mitgestaltung", weil wir ältere Leute ermutigen möchten, sich am politischen Prozess stärker zu beteiligen; "Mitgestaltung" auch deshalb, weil wir den Stimmen der Senioren ein stärkeres Gewicht geben wollen, weil wir hier den gesetzlichen Rahmen verbessern wollen, weil wir die Erfahrungen und Expertisen der Senioren nutzbar machen wollen und es sehr viele Problembereiche gibt, die ältere Leute betreffen. Beispiele hierfür sind Altersarmut, unbezahlbarer Wohnraum, mangelnde Barrierefreiheit, unzureichende wohnortnahe ärztliche Versorgung und Pflegenotstand. Alle diese Punkte sind wichtig. Durch ein entsprechendes Seniorenmitgestaltungsgesetz wollen wir die Interessen der Senioren noch deutlicher hörbar machen. Es ist an der Zeit, unseren Senioren vermehrt Bedeutung beizumessen. Deshalb wäre es sinnvoll, dieses Begehren in die Bayerische Verfassung mit aufzunehmen.

Wir wollen aber nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen. Das ist der Unterschied zwischen unserem Entwurf und den Vorstellungen der Landesseniorenvertretung. Das heißt, wir wollen den Kommunen lediglich empfehlen, eine Vertretung einzu-

richten. Wir verstehen, dass hier die LSVB ein Muss fordert. Aber wir müssen auch unsere Kommunen, Bürgermeister und Gemeinderäte verstehen, die Eigenständigkeit fordern und das Ganze selbst entscheiden wollen.

Ziel ist es aber natürlich, den Senioren eine politische Vertretung zu verschaffen. Diese kommunalen Seniorenvertretungen werden Mitglieder der Bayerischen Landes-seniorenvertretung, und deren Mitglieder wählen wiederum den zu bildenden Baye-rischen Landesseniorenrat. Der zu gründende Landesseniorenrat soll folgende Aufga-ben haben: Unterstützung der Arbeit der kommunalen Seniorenvertretungen sowie Vertretung der akkreditierten, das heißt der gebündelten und gewichteten Interessen der Senioren vor Ort und, das ist wichtig, gegenüber der Staatsregierung. Dadurch werden die Sorgen und Nöte der älteren Bevölkerung Bayerns kanalisiert und an die höchste Stelle, an das Sozialministerium und natürlich den Landtag, herangetragen. Hierbei ist der Landesseniorenrat bei wichtigen seniorenrelevanten Themen von der Staatsregierung zu unterstützen. Doch der Landesseniorenrat soll nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. Das heißt, er soll jedes Jahr im Sozialministerium und im Landtag, etwa im Sozialausschuss, über seine Arbeit berichten. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen. Unser Gesetzentwurf zielt dar-auf ab, dass wir uns für die Interessen der Senioren gemeinsam einsetzen. Wir müs-sen darauf achten, dass diese Gruppe nicht ausgegrenzt, sondern stärker mitgenom-men wird.

Unser Gesetzentwurf wird auch von der Landesseniorenvertretung unterstützt; dies wurde in der Presse konkret mitgeteilt. Das ist wichtig, wenn man etwas erreichen will. Man hat hier die betreffenden Verbände gefragt. Wenn die sich mit der Sache be-schäftigenden Verbände damit einverstanden sind, kann dieser Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER nicht falsch liegen.

Ich darf zum Schluss an den Vorsitzenden des Seniorenbeirats, Franz Wölfl, erinnern, der sagt, die ältere Generation lasse sich nicht mehr mit Sonntagsreden abspeisen, in denen klar darauf hingewiesen werde, dass die Erfahrungen und die Kompetenzen älterer Menschen für unsere Gesellschaft von unschätzbarem Wert seien. Dies wird in Reden immer wieder dargelegt. Es geht aber nicht um Sonntagsreden, sondern um politische Glaubwürdigkeit, also darum, dass den Worten Taten folgen. Unterstützen Sie deshalb den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, den die LSVB befürwortet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege Dr. Goppel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das ist nun der dritte Gesetzentwurf, den wir nacheinander von Einzelgruppierungen vorgelegt bekommen. Der erste Gesetzentwurf kam von der LSVB und zeichnete sich dadurch aus, dass Freiwilligkeit mit Verpflichtung vermischt wurde, und zwar in einer Weise, über die man in einer Demokratie nicht befinden kann. Die eine Hälfte hat jemanden als Entscheider gesandt, und die andere Hälfte der Kommunen hat niemanden. Wir wählen dann von denen, die eine Hälfte freiwillig hat, einen eigenen Landesvorstand. Dieser hat dann feste Bestimmungsrechte über das, was die älteren Menschen in unserem Land insgesamt brauchen. Das war uns zu wenig.

Die FREIEN WÄHLER schlagen jetzt etwas ganz Ähnliches vor. Es gibt kaum einen Unterschied zum Urvorschlag. Dass es dem Herrn Ministerialdirigenten Wölfl recht wäre, wenn er ein Gremium hätte, das ihn so handeln lässt, wie er möchte, verstehe ich, aber dagegen habe ich etwas. Ich will Ihnen das ausdrücklich sagen. Wenn wir bayernweit etwas miteinander machen, dann nicht deshalb, weil ein Ministerialdirigent in seiner Amtszeit nicht in der Lage war, dies entsprechend zu regeln. Er versucht es nun über einen Verband und möchte Dinge auf freiwilliger Basis regeln, die er an-

schließlich verbindlich für alle so umsetzen kann, wie er möchte; und das bei einer Mehrheit der älteren Bevölkerung von 57 %.

Diese Prozentzahl haben Sie vorhin angegeben. Ich habe diese Zahl noch nicht überprüft. Das Thema braucht dringend und zuerst eine andere als eine parlamentarische Beratung. Die LSVB trifft sich, wenn ich mich recht erinnere, in drei bis vier Wochen. Wir haben ausdrücklich angekündigt, dass wir bei dieser Gelegenheit, womöglich über Parteigrenzen hinweg, mit allen Beteiligten sprechen wollen. Das Alten-Vertretungsrecht kann jedenfalls nicht mit einer Mischung aus demokratischen Gremien und daneben freiwillig antretenden Räten geregelt werden. Das ist dafür gut, dass dann nicht die Frage aufgeworfen wird, ob das Konzept der Konnexität unterworfen wird, deshalb uns eine Menge Geld kostet. Dann ist nicht sichergestellt, wie die Aufteilung der Verantwortlichkeiten insgesamt erfolgt. Sie müssen wissen: Wir machen keine großzügigen Schnellregelungen mit.

Ich darf darauf hinweisen, was Sie beim vorhergehenden Tagungsordnungspunkt als unbedingt erforderlich angesehen haben, nämlich sehr viel mehr Beratungen vor einer Verabschiedung. Sie wollen die Beratungen umgehen und umgekehrt antreten. Sie wollen uns mit Ihrem Gesetzentwurf zwingen, im Hohen Haus gemeinsam eine Regelung zu treffen, die überhaupt nicht diskutiert ist und unwidersprochen hinnimmt, dass zwei Drittel der Gemeinden nicht zeitgemäß vorbereitet sind. Die einen sind selbst noch gar nicht beteiligt. Die anderen sind auf freiwilliger Basis beteiligt. Wir wissen nicht, wie es hintennach aussehen wird. Ich bitte um Nachsicht, dass die CSU da heute nichts verabschieden wird.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das wollen wir auch gar nicht!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Rauscher das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Doris Rauscher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Frau Ministerin! In der Gesetzeslesung diesen Januar zu dem von uns eingebrachten Seniorenmitwirkungsgesetz habe ich bereits ausgeführt: Es handelt sich um ein Gesetz für eine starke, selbstständige und aktive ältere Generation. Das brauchen wir in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen ein Gesetz, mit dem sichergestellt ist, dass die Stimme der Seniorinnen und Senioren auf allen politischen Ebenen wirklich gehört wird. Dafür braucht es gesetzlich verankerte und vor allem verlässliche Rahmenbedingungen, die Senioren das Recht auf Mitwirkung eröffnen. Das ist in jeder bayerischen Kommune durch ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz zu verankern. Kolleginnen und Kollegen, die Situation liegt nicht am fehlenden Engagement der Senioren. Deshalb haben wir, die SPD-Landtagsfraktion, bereits ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz gefordert. Herr Goppel, dies haben wir übrigens unabhängig von Herrn Wöfl getan.

Wir haben ein Gesetz gefordert, das einen verlässlichen Rahmen setzen sollte. Dieses Gesetz haben Sie alle, die CSU, die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN, in der Ersten Lesung und in der Debatte im Sozialausschuss abgelehnt. Liebe FREIE WÄHLER, dass Sie jetzt mit einem eigenen Gesetzentwurf um die Ecke kommen, ist schon interessant. Und vor allem – –

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dafür entschuldigen wir uns!)

– Dürfen Sie. Aber ich darf bemerken, dass das durchaus interessant ist. Interessant ist vor allem, dass Sie sich nicht wirklich die Mühe gemacht haben, einen eigenen Gesetzentwurf zu schreiben. Herr Kollege, die wortgleiche Übernahme der Artikel 6 bis 8 des Gesetzentwurfs der Landessenorenvertretung Bayern könnte ja fast noch Sinn haben, hätten Sie nicht bei einem grundlegenden Artikel des Gesetzes einen zentralen Wortlaut geändert. Damit haben Sie dem Artikel den wesentlichen Sinn entzogen. Sie stärken in Ihrem Gesetz die kommunale Ebene nicht nachhaltig. Das ist ein Pro-

blem. Ihr Gesetzentwurf sieht vor, Seniorenräte auf kommunaler Ebene lediglich zu empfehlen. Das widerspricht jeglicher Logik der gesetzlichen Verankerung einer wirksamen bayerischen Vertretung von Senioren und Seniorinnen. Das Ziel ist, bayernweit verlässliche Rahmenbedingungen zu erreichen, sodass die Belange der Senioren und Seniorinnen nicht mehr dem Ermessen der Kommunen ausgesetzt sind. Lediglich einer Empfehlung Folge zu leisten, bringt doch keine Sicherheit für die ältere Generation mit sich.

Liebe FREIE WÄHLER, diese Widersprüchlichkeit Ihrerseits hat sich schon in den Debatten im Plenum und im Ausschuss zu unserem Gesetzentwurf gezeigt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Sie das Ganze nun in einen eigenen Gesetzentwurf gießen. Ich glaube – –

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Für uns schon!)

– Herr Fahn, für mich nicht. Sie haben da etwas Grundlegendes nicht wirklich verstanden. Aber Ihr widersprüchliches Verhalten kennen wir bereits.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Was?)

– Hören Sie zu, und lassen Sie es Revue passieren! In der Aussprache im Plenum hieß es noch, dass Sie einem Gesetzentwurf positiv gegenüberstehen, weil die LSVB gute Arbeit mache.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja!)

In der Debatte im Sozialausschuss haben Sie eine Kehrtwende gemacht. Sie haben sich der CSU angeschlossen, nun doch erst einmal gemeinsam mit der LSVB und fraktionsübergreifend die Ausarbeitung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts voranzutreiben und freiwilliges Engagement zu stärken.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das war die Überlegungsphase!)

– Das war die Überlegungsphase. Dafür habt ihr aber ein bisschen lang gebraucht. Die CSU findet – dieser Meinung haben Sie sich angeschlossen – leider einiges am Seniorenmitwirkungsgesetz grundsätzlich umständlich und unnötig. Die GRÜNEN unterstützen Sie leider ebenfalls. Beide Fraktionen haben an unserem Gesetzentwurf bemängelt, dass die kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt wird. Dieser grünen Sorge kommen Sie jetzt in Ihrem Gesetzentwurf freundlicherweise nach. Leider dient dies nicht der Stärkung der vielen Seniorinnen und Senioren auf kommunaler Ebene.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse zusammen: Herr Fahn, in der Debatte im Ausschuss wurde deutlich, dass die FREIEN WÄHLER einen etwas breiter aufgestellten Bayerischen Seniorenrat insbesondere aufgrund des Bestehens der LSVB ablehnen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ja!)

Von verpflichtenden kommunalen Seniorenräten hielten Sie sowieso nichts. Damit haben Sie unser Gesetz, welches die LSVB übrigens öffentlich unterstützt hat, abgelehnt.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Korrekt!)

Sie haben sich nicht enthalten, sondern haben den Gesetzentwurf abgelehnt.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Korrekt!)

Dass Sie nun doch wieder eine Kehrtwende hinlegen und einen der LSVB vermeintlich nahen Gesetzentwurf einreichen, in welchem leider eine nicht irrelevante Passage gestrichen wurde, ist so traurig, dass man darüber schon fast lachen könnte. Unsere Senioren verdienen eine Unterstützung, die tatsächlich mehr Mitwirkung und Beteiligung der Generation über 60 bewirkt, nicht nur auf Landesebene, sondern vor allem auch auf kommunaler Ebene. Es wäre so einfach gewesen, die vielen Menschen in unserem Land, die ein hohes Alter haben und sich aktiv und nachhaltig für ihre Generation

einbringen möchten, mit einem klaren Signal zu unterstützen. Herr Kollege Fahn und die anderen Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER: schade um die verpasste Chance. Schade, dass Sie in Ihrem Gesetz Wesentliches weggelassen haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat der Kollege Dr. Runge für die GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie der Gesetzentwurf der SPD, den wir vor gut drei Monaten in diesem Hause behandelt haben, verfolgt auch dieser Gesetzentwurf ein an und für sich berechtigtes Anliegen und ein vernünftiges Ziel. Es geht um die Partizipation von Menschen älteren Semesters am politischen Geschehen. Es geht um das Mitwirken im Vorfeld von Entscheidungen, vor allem von Entscheidungen, die seniorenspezifische Belange betreffen. Im Gesetzentwurf der SPD heißt es "Mitwirkung", und bei den FREIEN WÄHLERN heißt es "Mitgestaltung".

Die Frage, die wir bei der Beurteilung dieses Gesetzentwurfes wie auch bei Ihrem Gesetzentwurf, Frau Rauscher, stellen, lautet: Wo gibt es welche Defizite? Wo gibt es Handlungsbedarf, und sind die Regelungen und die vorgeschlagenen Institute zielführend? Ich denke schon, dass man über die Landessenorenvertretungen und den Landessenorenrat reden kann.

Aber ich gehe noch auf zwei andere Punkte ein. Zum einen wollen Sie zwei Änderungen in der Bayerischen Verfassung. Ich greife jetzt nur Artikel 83 Absatz 1 heraus. Dort wollen Sie eine Ergänzung. Es geht um den Katalog des Wirkungskreises der Gemeinden. Sie wollen in den Text "In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden ... fallen ...", dann folgt ein ganzer Katalog, einfügen: "Belange der älteren Menschen". In meinen Augen ist das problematisch, weil wir dort ansonsten ganz konkrete Dinge finden wie zum Beispiel die Versorgung mit Wasser oder die örtliche Kulturpflege. Und dann bringen Sie als Formulierung "Belange der älteren Menschen" hinein. Da frage

ich: alle Belange oder welche Belange? Ich sehe da die eine oder andere Schwierigkeit auf uns zukommen.

Im Übrigen möchte ich jetzt noch einmal auf Ihre Umformulierung des SPD-Entwurfes eingehen. Im SPD-Entwurf heißt die Formulierung, es "sollen" Seniorenbeiräte eingerichtet werden; bei Ihnen heißt es: "Es wird den Kommunen empfohlen".

Dann, Herr Fahn, sind Sie aber schon nicht mehr bei einer Empfehlung, sondern Sie sagen ganz konkret, was dann zu passieren hat. Das ist also nichts anderes als im Gesetzentwurf der SPD, dass auch Sie damit in die Frage hineinregieren, wie eine Kommune die Erfüllung ihrer Aufgaben organisiert. Das ist der Punkt, an dem wir uns gestoßen haben.

Ich komme noch einmal zur grundsätzlichen Frage: Gibt es aktuell nicht genug Partizipationsmöglichkeiten für ältere Menschen und Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen, vor allem im kommunalen Bereich?

Ich habe das letzte Mal schon aufgezählt – ich sitze seit etwa 40 Jahren im Gemeinderat –, was es alles gibt. Da gibt es einen Ansprechpartner in der Verwaltung. Es gibt selbstverständlich einen Seniorenreferenten und einen Seniorenbeirat. Es gibt die Seniorenbürgerversammlung, und der Gemeinderat ist selber ein Seniorenrat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir nun das Vergnügen gemacht, ganz viele dieser Gremien anzuschauen: Bezirkstage, Kreistage, Gemeinderäte. Überall dominiert die Alterskohorte der 60- bis 80-Jährigen. Bei uns sind 11 von 24 Mitgliedern zwischen 60 und 80 Jahre alt. Wenn wir die Saison in zwei Jahren beendet haben, sind wir immer noch bei den 11, aber nur deswegen, weil drei in die letzte Kohorte aufsteigen, nämlich in die der 80- bis 100-Jährigen. Und dann rücken drei nach zu den 60- bis 80-Jährigen. Das heißt, wir haben 14 von 24 Gemeinderäten, die zwischen 60 und 100 Jahre alt sind.

Das ist kein Einzelfall. Ich habe mehrere Kreistage und Bezirkstage sowie Gemeinderäte und Stadträte angesehen. Dass hier die Möglichkeiten der Partizipation aktuell zu gering seien, kann ich überhaupt nicht erkennen.

Übermorgen diskutieren wir im Verfassungsausschuss abschließend den Gesetzentwurf der SPD. Von daher haben Sie uns als Fraktion der GRÜNEN noch nicht hinreichend überzeugt, dass sowohl der SPD-Gesetzentwurf als auch der Entwurf der FREIEN WÄHLER notwendig wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis?
– Das ist der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf jetzt noch die Ergebnisse von zwei namentlichen Abstimmungen bekannt geben, zunächst das Ergebnis zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Waldmann, Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) auf Drucksache 17/22067 betreffend "Behandlung und Hilfe statt Zwang und Stigmatisierung – Für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das seinen Namen auch verdient!". Mit Ja haben 67 gestimmt, mit Nein haben 84 gestimmt, Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich darf jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, von Brunn, Adelt und anderer und Fraktion (SPD) auf Drucksache 17/22071 betreffend "Umweltgift PFOA und PFOS: Säuglinge und Kinder vor gesundheitlichen Gefahren schützen – Transparenz herstellen!" bekannt geben. Mit Ja haben 57 gestimmt, mit Nein haben 78 gestimmt, es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun darf ich noch bekannt geben, dass die CSU-Fraktion mitgeteilt hat, dass anstelle von Staatssekretärin Carolina Trautner unser neuer Kollege, Herr Markus Fröschl, als neues Mitglied in den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden nachrückt. Ich wünsche ihm für diese Arbeit ein gutes Gelingen.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, ich komme jetzt zurück zum vorgezogenen Tagesordnungspunkt 6. Ich darf bekannt geben, dass die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt haben.

(Unruhe und Zurufe)